



Gebührenordnung

Hovawart Zuchtgemeinschaft Deutschland e.V.



Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeiner Teil.....	3
§ 1 Steuerliche Gesichtspunkte gemäß Finanzordnung § 6.1.3.....	3
§ 2 Mitgliedsbeitrag.....	3
§ 3 HZD Beitragsanteil	3
§ 4 Ausstellungen (inkl. 7 % USt).....	3
§ 5 Sichtungsverfahren (zzgl. 7 % USt)	4
§ 6 Körperveranstaltungen (inkl. 7 % USt)	4
§ 7 Zucht (zzgl. 7 % USt).....	4
§ 8 Privatrechtlicher Zuchtbereich (Züchter/Deckrüdenbesitzer)	5
§ 9 Reisekosten	5
§ 10 Pauschale Aufwandsentschädigung.....	5
§ 11 Sonstiges.....	6
II. Regionalgruppe Nord.....	6
§ 12 Gebührenordnung der Ortsgruppen	6
§ 13 Anlage zur Gebührenordnung für die RG Nord.....	6
1. Allgemeines.....	6
2. Erstattungen durch das RG Konto	6
3. Ortsgruppenkonto	7
III. Schlussbestimmungen	7
IV. Historie der Änderungen.....	7

Anmerkung:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird die geschlechtsneutrale Personenbezeichnung verwendet.



I. Allgemeiner Teil

§ 1 Steuerliche Gesichtspunkte gemäß Finanzordnung § 6.1.3

Die Gebühren der nachfolgenden §§ 4, 5, 6, 7 sind steuerlich dem Zweckbetrieb der HZD e.V. zugeordnet.

Die Gebühren lt. §§ 4 und 6 beinhalten 7 % Umsatzsteuer.

Die Gebühren lt. §§ 5 und 7 werden ab 01.01.2023 zzgl. 7 % Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.

§ 2 Mitgliedsbeitrag

Aufnahmegebühr	25,00 €
Vollmitglieder (jährlich)	75,00 €
Schüler und Studenten (Nachweis bitte jährlich bis zum 31.01. vorlegen)	50,00 €
Familienmitglieder (jährlich)	16,00 €
Ehrenmitglieder	beitragsfrei

Familienmitglieder und Schüler zahlen keine Aufnahmegebühr (Satzung §5 2b/d)

Beitrag bei Eintritt im laufenden Jahr:

Erfolgt der Beitritt nach dem 30.06., ermäßigt sich der Mitgliedsbeitrag für das Aufnahmejahr auf den jeweiligen hälftigen Jahresbeitrag. Maßgeblich für den Eintritt ist das Eintrittsdatum des Mitgliedsantrages.

§ 3 HZD Beitragsanteil

Anteil je Vollmitglied einschließlich Schüler (jährlich)	20,00 €
--	---------

§ 4 Ausstellungen (inkl. 7 % USt)

Meldegebühren pro Hund:

Babyklasse (4 – 6 Monate)	16,00 €
Jüngstenklasse (6 – 9 Monate)	26,00 €
Jugendklasse (9 – 18 Monate)	31,00 €
Zwischenklasse (15 – 24 Monate)	31,00 €
Offene Klasse (ab 15 Monate)	31,00 €
Gebrauchshundeklasse (ab 15 Monate)	31,00 €
Championklasse (ab 15 Monate)	31,00 €
Veteranenklasse (ab 8 Jahren)	26,00 €
2. Hund desselben Eigentümers (in allen Klassen)	26,00 €

Meldegebühr pro Meldung:

Zuchtgruppen-, Paarklassen- und Nachzuchtgruppen-Wettbewerb	16,00 €
---	---------

Urkunde Championate – Ausstellung und Versand	10,00 €
---	---------

§ 5 Sichtungsverfahren (zzgl. 7 % USt)

Registrierungsverfahren für Ausstellungen	200,00 €
---	----------

§ 6 Körveranstaltungen (inkl. 7 % USt)Meldegebühr pro Hund:

Verhaltensbeurteilung II (bis 12 Monate)

<i>Für Mitglieder und Nichtmitglieder</i>	20,00 €
---	---------

Verhaltensbeurteilung III (ab 12 Monate)

<i>Für Mitglieder</i>	26,00 €
-----------------------	---------

<i>Für Nichtmitglieder</i>	31,00 €
----------------------------	---------

Verhaltensbeurteilung IV (ab 20 Monate)

<i>Für Mitglieder</i>	26,00 €
-----------------------	---------

<i>Für Nichtmitglieder</i>	31,00 €
----------------------------	---------

Verhaltensbeurteilung Veteranen (ab 8 Jahre)

<i>Für Mitglieder und Nichtmitglieder</i>	20,00 €
---	---------

Körung (ab 20 Monate)

<i>Für Mitglieder</i>	31,00 €
-----------------------	---------

Wiederholung des Phänotyp-Teil der Körung

<i>Für Mitglieder</i>	26,00 €
-----------------------	---------

§ 7 Zucht (zzgl. 7 % USt)

Zwingerschutz	58,00 €
---------------	---------

Zwingerschutzablehnung	20,00 €
------------------------	---------

Übernahme des Zwingernamens	30,00 €
-----------------------------	---------

Zweitschrift Zwingerschutzkarte	30,00 €
---------------------------------	---------

Änderung Zwingerschutzkarte	30,00 €
-----------------------------	---------

Welpengebühr an die HZD, je aufgezogener und durch
Wurfabnahmeprotokoll abgenommener Welpen

75,00 €

Welpengebühr an die HZD, je aufgezogener und durch
Wurfabnahmeprotokoll abgenommener Welpen
(*entgegen der HZD-Zuchtordnung*)

100,00 €

HD-Röntgenauswertung je Welpen

40,00 €

(Züchter zahlt an HZD mit Welpengebühr)

(Rückerstattung der eingezahlten Gebühr auf Antrag, nach 24 Monaten, wenn nicht geröntgt)



Rutengutachten	nach Aufwand
Sonstige Gutachten / Auswertungen	nach Aufwand
HD-Röntgenauswertung	40,00 €
ED-Gutachten	40,00 €
Digitales Zuchtbuch Verkaufspreis	5,00 €
Auslandsanerkennung	50,00 €
Übernahme eines Hundes in das Zuchtbuch/Register	30,00 €
Zweitschrift Ahnentafel	60,00 €
Solidaritätsfond Beitrag, je aufgezogener Welpen (je 3 € von Züchter und Deckrüden Eigentümer)	6,00 €
Solidaritätsfond Beitrag, je aufgezogener Welpen, entgegen der Zuchtordnung (je 25 € von Züchter und Deckrüden Eigentümer)	50,00 €
Züchterschulungen (Vor-Ort-Veranstaltung)	30,00 €
Züchterschulungen (Online-Veranstaltung) (Basis und Fortgeschritten inkl. Chromosoft)	20,00 €
Chromosoftschulung (Online-ohne gleichzeitige Züchterschulung)	20,00 €

§ 8 Privatrechtlicher Zuchtbereich (Züchter/Deckrüdenbesitzer)

empfohlene Sprunggebühr (wird mit der Deckentschädigung verrechnet)	150,00 €
empfohlene Deckentschädigung je eingetragener Welpen (abzgl. 3,00 € für Solidaritätsfond)	10% vom Welpenpreis
empfohlener Welpenverkaufspreis je Welpen	2.000,00 bis 2.300,00 €

§ 9 Reisekosten

Verpflegungsmehraufwand, bei eintägiger Abwesenheit und mehr als 8 Std., abzüglich der Verpflegung	14,00 €
Verpflegungsmehraufwand, bei mehrtägiger Abwesenheit mit Übernachtung, abzüglich der Verpflegung (Erstattung Übernachtungskosten; nur mit Originalbeleg)	28,00 €
PKW-Entfernungspauschale pro gefahrenen Kilometer	0,38 €
Sonstige Reisekosten	gegen Originalbeleg

§ 10 Pauschale Aufwandsentschädigung

Folgende dem Präsidium direkt unterstellte Funktionsträger:
Obleute, Geschäftsstelle der HZD, Zuchtbuchstelle, HD Auswertungsstelle, IT-
Projektleitung, können eine pauschale Aufwandsentschädigung einmal jährlich
im Dezember bei der Finanzverwaltung mit dem Abrechnungsformular der
HZD (Auswahl: Allgemeine Kosten) mit der nachfolgenden Bezeichnung
beantragen:
Büro- u. Telefonkostenpauschale v. 01.01.-31.12.20XX – Angabe der
Funktion



Pauschale Aufwandsentschädigung

180,00 €

§ 11 Sonstiges

Kostenvorschuss für Amtshandlung des Ehrenrates

250,00 €

Sachgeschenk pro Mitglied pro Jahr

40,00 €

II. Regionalgruppe Nord

§ 12 Gebührenordnung der Ortsgruppen

Mitgliedsbeitrag Ortsgruppenmitglied, mit HZD Vollmitgliedschaft (jährlich)	35,00 €
Mitgliedsbeitrag Ortsgruppenfamilienmitglied, mit HZD Mitgliedschaft (jährlich)	16,00 €
Mitgliedsbeitrag Ortsgruppenfamilienmitglied, ohne HZD Mitgliedschaft (jährlich)	16,00 €
Mitgliedsbeitrag Ortsgruppenmitglied ohne HZD Mitgliedschaft (jährlich)	138,00 €
Mitgliedsbeitrag Kurzmitgliedschaft (monatlich/mind. 3 Monate)	11,50 €

Beitrag bei Eintritt im laufenden Jahr:

Erfolgt der Beitritt nach dem 30.06., ermäßigt sich der Mitgliedsbeitrag für das Aufnahmejahr auf den jeweiligen hälftigen Jahresbeitrag. Maßgeblich für den Eintritt ist das Eintrittsdatum des Mitgliedsantrages.

§ 13 Anlage zur Gebührenordnung für die RG Nord

1. Allgemeines

Die Grundlage für alle Kostenerstattung in der Regionalgruppe Nord ist die Finanzordnung der HZD.

Aufgrund verschiedентlicher Abrechnungen, werden hier die Erstattungen in der RG Nord aufgeführt.

2. Erstattungen durch das RG Konto

- Reisekosten werden gemäß Gebührenordnung vergütet
- Fahrten aufgrund einer Einladung durch die Regionalgruppenleitung
- Fahrten zu einer erweiterten Sitzung der Regionalgruppenleitung (Wenn nach einer erw. Regionalgruppenleitungssitzung eine RG Mitgliederversammlung stattfindet, ist diese Fahrt nicht erstattungsfähig)
- Fahrten welche zur Außenpräsentation der RG Nord durchgeführt werden. Wie z.B. Standbetreuung auf einer Veranstaltung, wie die CACIB Neumünster.
- Anschaffungen zum Erhalt des Ortsgruppenplatzes, welche



durch die RG Nord [mit] finanziert werden sollen, sind eine Woche vor der erw. Regionalgruppenleitungssitzung im Februar d.J. einzureichen.

- Dringende Anträge zur Reparatur oder Wiederbeschaffung sind bei der Regionalgruppenleitung mit einer kurzen Erläuterung und Kostenvoranschlag einzureichen.

3. Ortsgruppenkonto

Alle Ausgaben müssen über das HZD Abrechnungsformular abgerechnet werden.

Eigenständig ausgestellte Quittungen sind nicht abrechnungsfähig.

Eine Fahrtkostenerstattung zum Übungsplatz erfolgt nicht.

Die Funktionsträger erhalten keine Aufwandsentschädigung.

Ausgaben, Anschaffungen die 300,00 Euro übersteigen, müssen mit der Regionalgruppenleitung abgesprochen werden, zur Prüfung der Liquidität.

III. Schlussbestimmungen

Die Nichtigkeit von Teilen dieser Ordnung zieht nicht die Nichtigkeit der Ordnung insgesamt nach sich.

IV. Historie der Änderungen

Gebührenordnung beschlossen 12.03.2016.

Änderung der Gebührenordnung DV März 2018

Änderung/Anpassung der Gebührenordnung DV März 2019

Anordnung durch Präsidiumsratsbeschluss 04.09.2019

Präsidiumsbeschluss vom 24.10.2021

Änderung/Anpassung der Gebührenordnung DV 07.11.2021

Änderung/Anpassung der Gebührenordnung DV 18.03.2023

Änderung/Anpassung der Gebührenordnung DV 29.03.2026